



Das Initiativbegehren verfolgt das Ziel, auf dem Grundstück Obere Allmeind in Einsiedeln eine Dreifachturnhalle, einen Kunstrasen und eine Eishalle zu erstellen. Bild: PD

Pluralinitiative für das Sportzentrum

Einsiedeln Nach der Ablehnung durch den Einsiedler Bezirksrat reichen die Initiantinnen und Initianten des sportlichen Grosseprojekts eine Pluralinitiative für das Sportzentrum Allmeind ein.

Die Verwaltungsräte entschieden sich für eine Pluralinitiative, um dem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen. Dafür werden 300 gültige Unterschriften von Einsiedler Bürgern benötigt. «Es wurde bewusst dieser etwas aufwendigere Weg einer Pluralinitiative gewählt und nicht einfach eine Einzelinitiative eingereicht, um unserem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen», so teilt die Genossenschaft Sportzentrum Allmeind mit.

Bezirksbeitrag erwirken

Das Ziel sei es, auf dem Grundstück Obere Allmeind in Einsiedeln einen Kunstrasen, eine Dreifachturnhalle und eine Eishalle zu erstellen, mit der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind als Betreiberin.

Für die Ermöglichung soll der einmalige Bezirksbeitrag von 12,5 Millionen Franken sowie ein wiederkehrender Bezirksbeitrag von 1,1 Millionen Franken gesprochen werden. Seit gestern läuft die Unterschriftensammlung mit Schwerpunkt in den Einsiedler Sportvereinen und natürlich bei den Genossenschaftlern des Sportzentrums. (pd/ale)

Zur Sache

Wahlbürokratie kontra Wahlattraktivität

Heute Mittwoch wird der Kantonsrat die Majorzinitiative und den Gegenvorschlag diskutieren, eine Kontroverse zeichnet sich ab. Alt FDP-Ständerat Toni Dettling analysiert die Ausgangslage.

Das im Amtsblatt für die Regierungsratsersatzwahlen vom letzten Sonntag geltende Wahldekret hat es in sich. Nicht, dass dieser im Juni publizierte Wälzer zur Nachttischli-Lektüre mutiert wäre. Vielmehr macht der auf nicht weniger als fünfeinhalb Amtsblatt-Seiten ausgelegte Wulst von Geboten und Verboten die inzwischen eingetretene Verrechtlichung und Bürokratisierung von Majorzwahlen deutlich. Zum Vergleich: Bei Regierungsratsersatzwahlen im letzten Jahrhundert hatte das Dekret noch auf einer guten Amtsblatt-Seite Platz.

Gewiss, nicht der Umfang ist entscheidend, sondern der Inhalt, was gerade vorliegend noch problematischer ist. Dabei tragen nicht etwa die Behörden die Schuld an dieser fragwürdigen Entwicklung des Wahlgeschehens. Vielmehr hat der Souverän im guten Glauben an transparente und faire Wahlen das im Kern immer noch aus dem Jahre 1970 stammende Wahlgesetz sukzessive angepasst und neuerdings erst noch das Transparenzgesetz aufgepfropft.

Mit diesen erstmals bei den aktuellen Regierungsratsersatzwahlen anwendbaren Regeln sollen die Nominierten ihre Vernetzungen bis ins Detail offenlegen. Auch die Herkunft der verausgabten Mittel für ihren Wahlkampf soll gründlich geröntgt werden.

Die erstmalige Anwendung dieser Transparenzvorschriften zeigt nun aber, dass diese ausser der Befriedigung des Gwunders im Wahlkampf weitgehend unbeachtet blieben. Zwar soll nach den Initianten der Transparenzinitiative noch eine weitere Perfektionierung der Vorschriften erfolgen, was zu zusätzli-

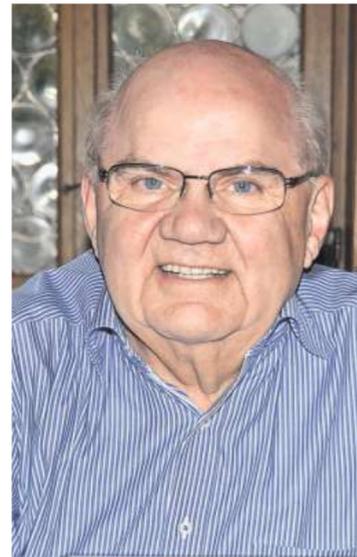
chem bürokratischem Aufwand führen dürfte.

Allerdings wird die angepriesene Transparenzwirkung aus zwei Gründen auch in Zukunft nur – wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle spielen: Zum einen sind in einem kleinen Kanton die Verhältnisse ohnehin weitgehend überschaubar: Detailangaben zu den Nominierten interessieren nur am Rande und werden bei Wahlen kaum als Kampfmittel eingesetzt. Zum ändern haben die Parteien von rechts bis links keine grosse Lust, die Transparenz zu forcieren oder gar auf dieser Klaviatur Wahlkampf zu betreiben.

Denn je griffiger die Transparenz ausgestaltet wird, umso weniger Wahlspenden fliessen, und umso mehr Bürokratie geht damit einher. So verlieren die Wahlen als Salz der Demokratie immer mehr an Attraktivität und Spontanität. Wie der sonntägliche Wahlgang gezeigt hat, dürfte die Beteiligung noch mehr zurückgehen, zumal nur mehr die auf Listen nominierten Personen wählbar sind.

Und nun sollen noch die Anpassungen gemäss Initiative für faire Majorzwahlen dazukommen. Vordergründig will man dadurch den in den letzten Jahren auch bei Mehrheitswahlen praktizierten gemeinsamen Listen beikommen. Künftig soll dem Wähler für jede Majorzwahl nur mehr eine einzige amtliche Wahlliste unterbreitet werden, welche die angemeldeten Nominierungen in einer vorgegebenen Reihenfolge zur (Aus-)Wahl unterbreitet.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, in welcher Reihenfolge die Kandidaten auf der amtlichen Liste präsentiert werden, damit niemand



Toni Dettling
Alt Ständerat, Schwyz

bevorzugt, aber auch nicht benachteiligt wird. Dieser gordische Knoten könnte wohl nur durch Losentscheid durchschlagen werden.

Ebenso entscheidend ist aber die Frage, ob eine leere Stimme bei der Ausmittlung des absoluten Mehrs mitzählt. Denn eine leere Stimme bringt gerade im Falle einer amtlichen Wahlliste den Wählerwillen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs ebenso deutlich zum Ausdruck wie das Kreuzlein bei einer Listenkandidatur. Dies vor allem dann, wenn die amtliche Wahlliste nur so viele Namen enthält, als Sitze zu vergeben sind. In diesem Fall können leere Stimmen von massgeblicher Bedeutung sein. Andernfalls kann man die Ermittlung des absoluten Mehrs ebensogut weglassen.

Verfehlt ist der Hinweis, dass beim Zählen der leeren Stimmen

auf Gemeindeebene sich keine Kandidaten oder Kandidatinnen mehr finden lassen. Dies ist eine strukturelle Frage, zu deren Lösung das Wahlgesetz herzlich wenig beiträgt. Und schliesslich täuscht die Gesetzesänderung etwas vor, was in der Praxis relativ leicht unterlaufen werden kann. Die Parteien können weiterhin Absprachen treffen ohne gemeinsame Liste (wie z.B. Die Mitte und GLP bei den jüngsten Ersatzwahlen) bis hin zum Stillhalteabkommen, wo etwa nur so viele Kandidaten aufgestellt werden, als Sitze zu vergeben sind.

Das Hauptproblem der zunehmenden Verrechtlichung ist aber anderswo zu sehen: Je enger die Vorschriften gefasst sind, umso mehr wird sich der eigentliche Wahlkampf in das Vorstadium verlagern. Will heissen, dass die Delegiertenversammlungen der Parteien faktisch die Königsmacher sind und die Kandidaten bestimmen.

Delegiertenversammlungen kennen aber hierzulande weder Transparenz- noch Fairnessregeln. Vielmehr wird hier häufig hinter den Kulissen und nicht selten mit harten Bandagen gekämpft. Exakt in jener Weise, die man eigentlich durch die Anpassung des Wahlgesetzes mit dem Transparenzgesetz oder mit der Initiative für faire Majorzwahlen verhindern oder zumindest eindämmen wollte.

Einmal mehr zeigt dieser Prozess, wie eine überzogene Gesetzgebung zu Fehlentwicklungen führen kann. Der Dumme ist in diesem Fall der Wähler, die Wählerin, welche im guten Glauben an die Wirkung des Reformprozesses zu den Vorschriften Hand bietet und am Ende des Tages das Nachsehen hat.

Kanton kauft das Patres-Haus in Nuolen

Vom Missionsverein der Heiligen Familie erwarb er das Patres-Haus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kantonsschule Ausserschwyz.

Das im Jahr 1808 erstellte Wohnhaus wurde im 19. Jahrhundert als Hotel betrieben und ging 1934 in den Besitz der Missionare der Heiligen Familie über.

Mit der späteren Nutzung als Mittelschule war eine Erweiterung um mehrere Gebäude verbunden. Die Mittelschule wird seit 1997 durch den Kanton betrieben, während das Gebäude im Besitz des Missionsvereins blieb.

Öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten

Mit dem Kauf der Liegenschaft des Patres-Hauses beschafft sich der Kanton eine strategische Landreserve, die bei der Weiterentwicklung der KSA am Standort Nuolen von Bedeutung ist.

Das denkmalgeschützte Patres-Haus wird in die Gesamtplanung integriert. Vorgesehen ist eine Nutzung, von der auch die Gemeinde und die Öffentlichkeit profitieren werden.

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Nuolen, links das Patres-Haus. Bild: Erhard Gick



Denkbar sind etwa eine Bibliothek, eine Cafeteria oder Mehrzweckräume,

die sowohl von der Schule als auch von der Öffentlichkeit genutzt

werden könnten. Bis die definitive Verwendung geklärt ist, bleiben die

Missionare im Patres-Haus eingemietet. (pd)